

Alles trägt das Siegel seines unsterblichen Geistes.“

Diese ununterbrochene Lehrthätigkeit vollführte Fénelon in einer Zeit anbauender Kriegsunruhen, tiefer geistlicher Sorgen, körperlichen Versfalls. Schon die äußere Verwaltung der großen, bis in die spanischen Niederlande sich erstreckenden und den feindseligen Umtrieben der holländischen Janenisten und Calvinisten am schwersten ausgelesenen Diöcese mit vorwiegend slämischem Volkselemente erforderte mehr als eine gewöhnliche Kraft. Als Grundsätze seiner Verwaltung hielt er die vom hl. Augustin (Ep. 54 et 55 ad Januar.) aufgestellten Regeln fest. Milb, Flug, bedächtig, Rath suchend in wichtigen Angelegenheiten, machte er von auctoritativen Maßnahmen nur in den seltensten Fällen Gebrauch. In Bezug auf die Vertheidigung seiner geistlichen Jurisdictionenrechte und der seines Clerus, sowie seiner Metropolitanvollmachten war er fest, entschieden, ausdauernd, wie er lechteres gegen den Bischof von St. Omer und namentlich in dem durch den holländischen Staatspensionär Heinfius zu Gunsten des Janenisten Ernest erst 1713 beanbeteten Tournayer Schisma zeigte; zum Schutze seines Clerus trat er besonders gegen den Reichskanzler Voisin (1713) ein. Daneben weist seine Correspondenz über sonstige wichtigere kirchliche Angelegenheiten kostbare Gutachten nach; so die beiden über die chinesischen Gebräuche für die Superioren der Pariser Auswärtigen Missionen (2. October 1702) und für die Jesuiten (P. La Chaise, September 1702), beides weisheitsvolle Commentare zu der Entscheidung Alexanders VII. vom 23. März 1656. Nicht minder wichtig sind seine politischen Schriften (erst seit 1824 bekannt), welche ihn hoch über Dossuet stellen. Im klar bewußten Gegensatz zu den Politikern des gallicanischen Absolutismus weist er in ihnen auf die Reformen hin, welche seinem Vaterlande vielleicht die Revolution erspart, jedenfalls aber deren antichristlichen Charakter gebrochen hätten. Seine verschiedenen Memoiren an Herzog von Beauvilliers (das erste vom 28. August 1701 behandelt die durch den Vertrag von Ryswyck 1697 geschaffene Lage) sind für die Würdigung der französischen Politik im spanischen Erbfolgekriege von höchster Bedeutung. Als Ludwig XIV. dem Herzog von Burgund 1702 das Commando über die Armee in Flandern gab, kam der Prinz nach zehnjähriger Trennung zuerst wieder in die Nähe seines Lehrers. Die aus dieser wichtigen Zeit vorliegenden Briefe lassen Fénelon immer zwar als den tüchtigen und erleuchteten Politiker erkennen, allein ebenso den Prinzen als einen der schweren Kriegslage wenig gewachsenen Feldherrn, dem Fénelon seine Liebe zur Einsamkeit und zur schüchtern zurückhaltenden Lebensweise erregt vorhalten muß; ja es will uns scheinen, aus dem bisweilen hart und absolut klingenden Urtheile über Personen und Dinge auf dem Kriegsschauplatze spreche Fénelons Ueberzeugung von der Nothwendig-

keit, die gewaltsam verhinderte Vollenbung der Erziehung des Prinzen möglichst zu ergänzen und ihre Schäden gut zu machen. Die bedenkliche Lage der französischen Monarchie nach dem Falle von Lille (16. December 1708), die sich häuften Schicksalsschläge, der entsehlliche Winter von 1709, die Schlacht von Malplaquet, das siegreiche Vorbringen des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, welcher 1711 vor den Wällen von Cambrai lagerte, brachten Frankreich an den Rand des Verderbens und riefen Fénelons fast unbegreifliche Opferliebe und Hingabe an die Armee und an seine Diöcesanen wach. Im folgenden Jahre (1712) entwarf Fénelon zu Chaulnes unter den Augen des Herzogs von Chevreuse ein neues, von dem Stenbe Frankreichs gebieterisch gefordertes Regierungsprogramm, bekannt unter dem Namen der Tables de Chaulnes, die Fortsetzung des 1704 an den König gerichteten berühmten Briefes über die Mißstände seiner Regierung, denen sich jetzt die nicht minder bewundernswürthen Directions pour la conscience d'un roi anschlossen. Fénelons Vorschläge verlangten die Herstellung regelrechter Beziehungen der Regierung zum Volke und zu dem Zwecke die Berufung einer Notabelversammlung zur Wiederbelebung der von Richelieu unterdrückten Stände- und Provinzialverfassungen. Es ist begreiflich, wie gerade das, was Fénelon hier über die Kraft und Schwäche einer despotischen Regierungsweise, über die heilsame Macht einer verständigen Freiheit vorbringt, die Kritik und den Haß des aufgeklärten liberalen Despotismus bis in unsere Tage hinein erregt hat. Alle diese Arbeiten aber, in denen er für das Glück und die Freiheit des Volkes wie für ein wahrhaft christliches Königthum tritt, fand Fénelon seinem priesterlichen und bischöflichen Charakter nicht fremd, sondern sah in ihnen eine ihm von der Vorsehung auferlegte Pflichterfüllung. Ein unerwartetes Ereigniß, der Tod des Großbauphin (11. April 1711), kündigte den Augenblick an, wo die Weisheit Fénelons in der Neugestaltung der Landesregierung durchbringen würde. Ludwig XIV. nahm den Herzog von Burgund als Großbauphin und Mitregenten an. Dieß war der Augenblick, wo Fénelon ihm schrieb: „Man muß der Vater seines Volkes, nicht sein Gebieter sein. Es ist nicht nöthig, daß Alle Einem angehören, wohl aber, daß Einer Allen gehört, um sie glücklich zu machen.“ Am 18. Februar 1712 starb inbeß unerwartet auch der Herzog von Burgund. Erst am 28. Februar vermochte Fénelon seinen tiefen Schmerz zu überwinden und an den Herzog von Chevreuse zu schreiben: „Gottes strafende Hand ist über uns, und wir verdienen sie.“ In der That, alle Hoffnungen der Tugend und der Zukunft waren mit dem Herzog in's Grab gesunken. Dieß hinderte Fénelon nicht, auf den erneuten Zuspruch seiner Freunde nochmals für die Rettung seines Vaterlandes sich zu erheben. Seine neuen politischen Denkschriften befaßten sich mit den Even-